

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	10.05.2022

### **Beantwortung der Anfrage AN/0799/2022 (Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schüler\*innen an Kölner Schulen, Anfrage zur Beschulung) vom 29.03.2022**

Von Seiten des Integrationsrates wurden auf Grund des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15.10.2018 (13-63 Nr. 3) folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

1. Wie sind die Deutschfördergruppen (Vorbereitungsklassen) auf die einzelnen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen verteilt?
2. Wie wird die Heterogenität in der Altersstruktur didaktisch und methodisch aufgefangen, auf welche Weise wird eine Binnendifferenzierung sichergestellt?
3. Auf welche Weise und in welchem Umfang werden Lehrende aller Fächer geschult, um einen sprachsensiblen Fach-Unterricht zu gewährleisten?
4. Auf welche Weise wird die „sprachliche Vielfalt“ der neuzugewanderten Schüler\*innen didaktisch einbezogen?
5. Wer berät, begleitet und organisiert die o.g. Übergänge, insbesondere den Übergang der Schüler\*innen von der allgemeinbildenden Schule an eine berufsbildende Schule nach Überschreitung der für die berufsbildenden Schulen maßgeblichen einjährigen Förderdauer und bei fortbestehendem Deutsch-Förderbedarf?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Die Deutschfördergruppen sind an den Grundschulen sowie an allen Schulformen der Sekundarstufe 1 eingerichtet, mit Ausnahme der Förderschulen. Die Schulaufsicht hat in der SEK I schulformübergreifende Lerngruppen zur Deutschförderung eingerichtet. Einen wichtigen Aspekt bei der Einrichtung von Vorbereitungsklassen stellt die Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen dar.
2. Es handelt sich um interne Schulangelegenheiten in der Verantwortung der Einzelschule in eigener Zuständigkeit.
3. Es handelt sich um interne Schulangelegenheiten in der Verantwortung der Einzelschule in eigener Zuständigkeit.
4. Es handelt sich um interne Schulangelegenheiten in der Verantwortung der Einzelschule in eigener Zuständigkeit.
5. Die Beratung erfolgt durch die beim Schulamt für die Stadt Köln angebundene Fachberatung „Integration durch Bildung SEK I“ in Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum.